



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Islamismus und religiös motivierter Extremismus haben keinen Platz in Schleswig-Holstein – Solidarität mit Dresden, Paris, Nizza und Wien
Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2559

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird mit folgender Änderung angenommen:

Nach Absatz 6 wird folgender Absatz eingefügt:

Der Landtag bekennt sich dazu, dass die negative Religionsfreiheit, also das Recht, keinen religiösen oder anderen Glauben zu haben und keiner religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft anzugehören, ein untrennbarer Bestandteil der in Art. 4 des Grundgesetzes garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit ist. Das schließt auch das Recht ein, sich öffentlich kritisch mit Religionen auseinanderzusetzen; dazu gehören auch die künstlerische Auseinandersetzung über Inhalte und Personen von religiöser Bedeutung.

—
Dr. Ralf Stegner
und Fraktion